

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1040/2019/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.04.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.05.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2019	öffentlich

Auswertung Elternumfrage Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 13.11.2018 wurde beschlossen, eine Umfrage bei den Eltern zu starten, um festzustellen, ob ein Bedarf für eine Verlängerung der Betreuungszeit bis 17.00 Uhr und eine Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr gewünscht wird. Ebenfalls wurde beschlossen die Elternbeiträge zu erhöhen. Ziel dieser Maßnahme sollte sein, eine Überlastung der Mitarbeiter- und Raumkapazitäten zu vermeiden. Die Mehreinnahmen sollten den Schüler/innen zugutekommen.

Im März 2019 wurden 93 Eltern der Schüler/innen der Klassen 1-3 und der Erstklässler gebeten mitzuteilen, ob eine Betreuung bis 17.00 Uhr bzw. eine Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr gewünscht wird. Bis zum heutigen Tag sind 88 Fragebögen zurückgekommen.

Auswertung Erweiterung der Betreuungszeit

- Für 74 Schüler/innen wurde keine Betreuung bis 17.00 Uhr gewünscht
- Für 13 Schüler/innen wurde eine Betreuung bis 17.00 Uhr gewünscht
- 1 Elternteil wünschte eine Betreuung bis 18.00 Uhr

Auswertung Erweiterung der Ferienbetreuung

- Für 44 Eltern ist die Betreuung bis 14.00 Uhr ausreichend
- 4 Eltern wünschen sich eine Betreuung bis 15.00 Uhr
- 22 Eltern wünschen sich eine Betreuung bis 16.00 Uhr
- 5 Eltern wünschen sich eine Betreuung bis 17.00 Uhr
- Alle weiteren Eltern hatten keinen Bedarf an einer Ferienbetreuung

- 4 Eltern wünschen sich eine Sommerferienbetreuung von mehr als zwei Wochen am Stück.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Elternbeiträge wurden zum 01.01.2019 auf 60 Euro für eine Betreuung bis 14.00 Uhr und auf 90 Euro für eine Betreuung bis 16.00 Uhr erhöht. Es gab keine nennenswerten Kündigungen auf Grund der Beitragserhöhung. Die höheren Beiträge werden u.a. genutzt um für die Kinder für den Nachmittag Getränke, Kekse und Gebäck einzukaufen. Bisher erfolgte hier eine Umlage bei den Eltern. Für die Betreuerinnen erfolgt hierdurch eine Entlastung, da sie die Entgelte nicht mehr einsammeln müssen.

Mit der Umfrage wurde ein Bedarf für 13 Kinder an einer täglichen Betreuung bis 17.00 Uhr und für mehr als 20 Kinder für eine Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr festgestellt.

Für die personelle Umsetzung der erweiterten Betreuung ist die Einstellung von weiterem Personal erforderlich. Ebenfalls ist eine Anpassung der Gebührensatzung der Betreuungsschule notwendig.

Finanzierung:

Durch die Erweiterung der Betreuungszeit steigen die Einnahmen und Ausgaben der Betreuung. Die Finanzierung erfolgt über einen Nachtrag.

Fördermittel durch Dritte:

Der Zuschuss des Landes bleibt gleich, da das Land lediglich 4 Stunden täglich bezuschusst. Für das Schuljahr 2018/2019 erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe des Höchstbetrages von 9.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung

- a) stellt den Bedarf an einer Erweiterung der Betreuung während der Schulzeiten bis 17.00 Uhr und in den Ferienzeiten bis 16.00 Uhr fest. Zur Deckung des Bedarfs ist entsprechendes Personal einzustellen, sowie die Beitragssatzung zu ändern. Die Umsetzung soll zum erfolgen.
- b) stellt den Bedarf an einer Erweiterung der Betreuungszeiten nicht fest. Die aktuellen Betreuungszeiten sollen bleiben.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1043/2019/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.04.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.05.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2019	öffentlich

Änderung der Gebührensatzung der Betreuungsschule

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses über die Erweiterung der Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr und die Erweiterung der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr an der Betreuungsschule Moorrege ist die Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Neu hinzugefügt wird § 7 Abs. 2.2.

Die monatlichen Gebühren betragen für eine Betreuung bis 17.00 Uhr (Spätdienst)

- für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
- für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
- für das dritte Kind monatlich 65,00 Euro

Die Betreuung Spätdienst bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diese mindestens 10 Kinder / _____Kinder angemeldet werden.

- b) § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro

- für das dritte Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsentgelt wird durch die Betreuungsschule erhoben.

Der Entwurf der Änderung der Satzung ist Anlage 1 der Vorlage.

Finanzierung:

Es wird mit Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro jährlich gerechnet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung der Betreuungsschule:

§ 7 Abs. 2.2.

Die monatlichen Gebühren betragen für eine Betreuung bis 17.00 Uhr (Spätdienst)

- für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
- für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
- für das dritte Kind monatlich 65,00 Euro

Die Betreuung für den Spätdienst bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diese mindestens 10 Kinder / _____Kinder angemeldet werden.

§ 7 Abs. 4

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsgeld wird durch die Betreuungsschule erhoben.

Die Änderung des § 7.2.2. erfolgt zum 01.08.2019. Die Einrichtung des Spätdienstes in den Ferien ab den Herbstferien 2019.

(Weinberg)

Entwurf

Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Moorrege vom ____ erhält der § 7 des Gebührensatzung folgende Fassung:

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 60,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 40,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 30,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 90,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- 2.2 Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
 - Für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
 - Für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
 - Für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro.
- (3) Die Gebühren für die Betreuung der AG - Schüler/innen betragen monatlich 5,00 Euro.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung bis 14.00 Uhr beträgt
 - für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
 - für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
 - für jedes weitere Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung bis 16.00 Uhr beträgt

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für jedes weitere Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsentgelt wird durch die Betreuungsschule erhoben.

- (5) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Das Mittagessen sollte bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr mit gebucht werden. Bei der Teilnahme an der Ferienbetreuung ist das Mittagessen verpflichtend.